

**Aufhebung der Gebührensatzung  
der Universität Hamburg für den  
„Konsequenten Teilzeitstudiengang  
Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt  
BWL (B.A.)“ vom 21. Januar 2010 sowie  
Aufhebung der Gebührensatzung für den  
postgradualen Studiengang „Master of Arts  
in Performance Studies“ an der Universität  
Hamburg vom 20. Oktober 2005**

Vom 30. Januar 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. Januar 2017 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Aufhebung der Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Konsequenten Teilzeitstudiengang Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt BWL (B.A.)“ vom 21. Januar 2010 sowie die Aufhebung der Gebührensatzung für den postgradualen Studiengang „Master of Arts in Performance Studies“ an der Universität Hamburg vom 20. Oktober 2005 beschlossen.

§ 1

(1) Die Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Konsequenten Teilzeitstudiengang Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt BWL (B.A.)“ vom 21. Januar 2010 wird aufgehoben.

(2) Die Gebührensatzung für den postgradualen Studiengang „Master of Arts in Performance Studies“ an der Universität Hamburg vom 20. Oktober 2005 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 9. Februar 2017

**Universität Hamburg** Amtl. Anz. S. 323